

Richtlinie für Ehrungen aller Art des Verbandes Wohneigentum

I. Allgemeines

1. Der Verband Wohneigentum Schleswig-Holstein e. V. ehrt seine Mitglieder durch Verleihung von Ehrennadeln/-broschen (für die Dauer der Mitgliedschaft) und Verdienstnadeln/-broschen jeweils mit Urkunde nach Vorgabe dieser Richtlinie.

2. Für weitergehende Ehrungen macht der Landesverband unter Beachtung dieser Richtlinie Vorschläge für die Verleihung von Ehrungen des Landes Schleswig-Holstein, Verdienstmedaille und Verdienstkreuze des Bundes bei den für diese Verleihung zuständigen Gremien.

3. Alle Ehrungen sind dem Landesverband vorzulegen. Bei allen Ehrungen ist ein vom Landesverband bereitgestelltes Formular zu verwenden, welches online zur Verfügung gestellt wird. Bei den Gemeinschaften ist der jeweilige Kreisverband oder ggf. andere zwischengeschaltete Gruppierung anzuhören und mit einer Stellungnahme zu versehen.

Für alle Ehrungen gilt, dass bei der Absprache und dem Beschluss über die Ehrungen der/die jeweils betreffende Person nicht anwesend ist.

Alle Vorschläge (Anträge) für Ehrungen müssen mindestens zwei Monate vor dem Verleihungstermin bei der Landesgeschäftsstelle vorgelegt werden. Eine Verkürzung der Frist ist abzulehnen.

Über die Vergabe entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Für die Vergabe von Verdienstabzeichen in Silber und Bronze kann der Geschäftsführende Vorstand den/die Landesgeschäftsführer/-in beauftragen.

Bei allen Verdienstnadeln/ -broschen ist ein strenger Maßstab anzulegen, damit die Geehrten das Gefühl haben, für eine besondere Sache geehrt zu werden.

Für Ehrungen nach Abschnitt I Absatz 2 können alle Gruppierungen Vorschläge schriftlich unterbreiten, die durch die jeweiligen Gliederungen dem Landesvorstand vorzulegen sind.

Der Landesvorstand kann nach eigenem Ermessen und Kenntnis Vorschläge für Ehrungen durchführen, hierbei ist möglichst eine Stellungnahme der Untergliederung anzufordern. Es ist nicht zwingend, die Reihenfolge der Ehrungen zu durchlaufen, um die Möglichkeit zu eröffnen, besondere Leistungen auch besonders zu würdigen.

II. Ehrennadeln/-broschen

Ehrennadeln/-broschen werden für die Dauer einer Mitgliedschaft von 25 und 40 Jahren mit der jeweils eingravierten Jahreszahl verliehen. Diese Ehrungen werden durch die Gemeinschaft durchgeführt; die erforderlichen Urkunden stellt der Landesverband zur Verfügung bzw. durch Bereitstellung von entsprechenden Druckvorlagen. Weitergehende Ehrungen die darüber hinausgehen, liegen im Ermessen der jeweiligen Gruppierung.

III. Verdienstnadeln/-broschen

Verdienstnadeln/-broschen werden an Mitglieder und Nichtmitglieder verliehen, die sich besonders für die Ziele des Verbandes eingesetzt haben. Alle Ehrungen sind unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft zu verleihen. Es sind o. a. Nadeln und Broschen in Bronze, Silber und Gold zu vergeben.

Bronze

Der/die Auszuzeichnende hat eine gute Arbeit für die jeweilige Gruppierung geleistet und ist eine Stütze für diese Gruppierung.

Ein Nichtmitglied hat sich auf örtlich und ggf. überörtlicher Ebene mit den Zielen des Verbandes verdient gemacht. Auf Antrag kann ggf. eine Ehrenmitgliedschaft verbunden werden, die vom Landesverband bestätigt werden muss.

Silber

Die/der Auszuzeichnende hat in der jeweiligen Gruppierung dazu beigetragen, dass der Gedanke des Verbandes wahrgenommen wird und auch ggf. überörtlich in der jeweiligen Kommune zur Kenntnis genommen wird. Kontakt zu Behörden, die Verbandsangelegenheiten betreffen, sind hier besonders hervorzuheben.

Ein Nichtmitglied hat sich auf örtlich und ggf. überörtlicher Ebene mit den Zielen des Verbandes verdient gemacht. Auf Antrag kann ggf. eine Ehrenmitgliedschaft verbunden werden, die vom Landesverband bestätigt werden muss.

Gold

Die/der Auszuzeichnende hat sich in der jeweiligen Gruppierung sehr verdient gemacht, dies muss weit über das satzungsgemäße Handeln hinausgehen. Eine reine langjährige Tätigkeit ist nicht ausreichend. Der Einsatz muss für die Gruppierung und für den Verband beispielhaft sein.

Ein Nichtmitglied hat sich auf örtlich und ggf. überörtlicher Ebene mit den Zielen des Verbandes verdient gemacht. Hierbei ist Wert darauf zu legen, dass es sich nicht um ein einmaliges Einsetzen für den Verband handelt. Bei dieser Ehrung ist ein sehr strenger Maßstab anzulegen. Auf Antrag kann ggf. eine Ehrenmitgliedschaft verbunden werden, die vom Landesverband bestätigt werden muss.

Die Ehrung in Gold ist durch ein Mitglied des Landesvorstandes durchzuführen. Bei allen Ehrungen (Verdienstnadeln/-broschen) sollte ein Mitglied des Kreisvorstandes oder einer anderen Gruppierung anwesend sein und diese durchführen.

Die vorstehende Richtlinie wurde auf der Landesdelegiertenversammlung am 17.08.2024 in Neumünster beschlossen.